

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Genusspreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charand.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Plankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Pörschewalde mit Wansdorf, Pörschewalde, Raufbach, Ruffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambsdorf, Limbach, Lohorn, Müllitz-Rothsch, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberbernsdorf, Roßdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmitzwalde, Sora, Steinbach bei Ruffelsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seelitzthal, Spechtshausen, Taubenheim Unterndorf, Weistropf, Wildhera.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für Inhalt und Inserate verantwortlich: Arthur Schunk, für den übrigen Teil: Johannes Arzig, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Betranbenber und tobellastlicher Satz mit 50% Aufschlag.

No. 150.

Donnerstag, den 31. Dezember 1908.

67. Jahrg.

## Zum neuen Jahr.

Zum neuen Jahr den alten Vater,  
Des starker Arm die Welten hält;  
Er hat sein Volk seit grauen Tagen  
Auf Adlersflügeln treu getragen,  
Ihm sei die Zukunft heimgestellt.

Zum neuen Jahr den neuen Segen,  
Noch Wasser genug hat Gottes Born;  
Harrt fröhlich sein, ihr Kreaturen,  
Bald deckt er die beschneiten Fluren  
Mit grüner Saat und goldnem Korn.

Zum neuen Jahr die alten Sorgen,  
Noch sind wir nicht im Jubeljahr;  
Noch wallen wir auf Pilgerwegen  
Berg auf und ab in Sonn und Regen,  
Noch gilt's zu kämpfen immerdar.

Zum neuen Jahr ein neues Hoffen,  
Die Erde wird noch immer grün;  
Auch dieser März bringt Lerchenlieder,  
Auch dieser Mai bringt Rosen wieder,  
Auch dieses Jahr läßt Freuden blühn.

Zum neuen Jahr den alten Glauben,  
In diesem Zeichen singen wir;  
Glück zu, mein Volk, auf allen Bahnen,  
Entrolle kühn der Zukunft Fahnen,  
Doch Christus bleibt das Reichspanier

Zum neuen Jahr ein neues Herze,  
Ein frisches Blatt im Lebensbuch!  
Die alte Schuld sei ausgestrichen,  
Der alte Zwist sei ausgeglichen  
Und ausgetilgt der alte Fluch.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 30. Dezember.

**— Neuordnung der Schulferien.** Dem soeben erschienenen Antrage der ersten Deputation über die Neuordnung der Schulferien ist folgender Entwurf zur Verordnung über die Schulferien vom Kultusministerium vom . . . . . beigegeben.

I.

**Ferien der höheren Behranstalten** (Gymnasien, Realgymnasien, Ode realschulen, Realschulen, Seminare und höhere Mädchenschulen).

1. Die Osterferien beginnen mit dem Sonnabend vor dem Palmsonntage und endigen mit dem Sonntag Quasimodogenitt.

2. Die Pfingstferien beginnen mit dem Sonnabend vor Pfingsten und endigen mit dem Trinitatissonntag.

3. Die Sommerferien beginnen mit dem 15. Juli und endigen mit dem 14. August.

Den Ferien tritt der 14. Juli hinzu, wenn er auf einen Sonntag oder Montag, der 15. August, wenn er auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt.

Für solche Behranstalten, deren Sommerferien schon bisher fünf Wochen umfaßt haben, bemerkt es dabei mit der Maßgabe, daß bezüglich des Ferienbeginns auch hier die vorstehenden Bestimmungen gelten und daß den Ferien der erste auf sie folgende Tag hinzutritt, wenn er auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt.

4. Die Herbstferien beginnen mit dem letzten Sonnabend im September und endigen mit dem zweiten darauf folgenden Sonntag.

5. Die Weihnachtferien beginnen mit dem 24. Dezember und endigen mit dem 6. Januar.

Den Ferien tritt der 23. Dezember hinzu, wenn er auf einen Sonntag oder Montag, der 7. Januar, wenn er auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt.

II.

**Ferien der Volksschulen.**

1. In jeder Schulgemeinde, in deren Bezirk sich eine höhere Behranstalt (siehe unter I) befindet, fallen die Ferien der Volksschule mit denen jener Anstalt zusammen. Die Volksschule unter 13, Absatz 3, bleibt außer Betracht.

2. Für alle übrigen Schulgemeinden

a) gelten bezüglich der Oster-, Pfingst- und Weihnachtferien die Bestimmungen unter I 1, 2 und 5, und

b) werden die Sommer- und Herbstferien unter Freisetzung auf insgesamt fünf und eine halbe Woche durch die Druckschulordnung in einer dem örtlichen Bedürfnisse entsprechenden Weise verteilt.

III.

Am letzten Tage vor den Ferien fällt der etwaige Nachmittagsunterricht aus.

**— Die Manöver der sächsischen Armeekorps** im nächsten Jahre sollen, wie das „Dresdner Journal“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, ihren Abschluß in einem zweitägigen Manöver der beiden Korps finden. Die Manöver werden unter Leitung des Generalinspektors der 2. Armeespektion, zu der die beiden Armeekorps gehören, des Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen, abgehalten werden, wahrscheinlich am 20. und 21. September. Da die Kaisermanöver meist schon Mitte September ihren Abschluß finden, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Kaiser auch diesen Manövern beiwohnen wird, wie er es auch im Jahre 1908 bei den unter Leitung des Generals Freiherrn von der Goltz, Generalinspektors der 6. Armeespektion, stattgefundenen Manövern des 1. gegen das 17. Armeekorps getan hat.

**— Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehverversicherung betr., vom 2. Juni 1898** bez. 24. April 1906 sind vom Verwaltungsausschusse der Anstalt für staatliche Schlachtviehverversicherung hinsichtlich der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. März 1909 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden:

A. Ochsen: 1) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 77,— Mk., 2) junge fleischige — ältere ausgemästete 72,50 Mark, 3) mäßig genährte junge — gut genährte ältere 66,50 Mk., 4) gering genährte jeden Alters 57,— Mk., 5) a. magere 48,— Mk., b. abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 35 Mk. B. Kalben und Kühe: 1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 71,— Mk., 2) ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 65,50 Mk., 4) gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben 58,— Mk., 5) gering bez. mäßig genährte Kühe und gering genährte Kalben 48,50 Mk., 6) a. magere dergl. 40,— Mk., b. abgemagerte dergl. soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30,— Mk. C. Bullen: 1)

vollfleischige höchsten Schlachtwertes 69,— Mk., 2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 65,50 Mk., 3) gering genährte 60,— Mk., 4) a. magere 45 Mk. b. abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 40 Mk. D. Schweine: 1) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes und zwar der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 70,— Mk., 2) fleischige 67,50 Mk., 3) gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgemästete Schnittbein (Altschneider) und ausgemästete Sauen 63,50 Mk., 4) nicht ausgemästete Sauen, Schnittbein (Altschneider), Zuchtfaunen und Zuchtbein 45 Mk., 5) a. magere, bez. im Ernährungszustande zurückgebliebene Tiere 32,— Mk. b. abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30,— Mark.

— In voriger Woche fand in der Schreibmaschinen-Schule des Ortsverbandes der Gabelbergerischen Stenographenvereine zu Dresden (Martenstraße 30) wiederum eine Prüfung — die dritte seit Ostern d. J. — statt. Vorsitzender der Prüfungskommission ist Herr Prof. Dr. Fuchs vom Königl. Stenographischen Landesamt in Dresden. Die Prüfung erfolgte auf den Systemen Adler, Continental, Ideal, Oliver, Smith, Premier und Stömer. Von 9 Bewerbern haben 5 die Prüfung bestanden, während 4 insbesondere wegen ungenügenden Leistungen in der deutschen Sprache zurückgewiesen werden mußten. Diejenigen, die die Anforderungen erfüllen, erhalten ein Zeugnis über ihre Befähigung. Da das Angebot mangelhaft ausgebildeter Kräfte sehr groß ist, dürfte es sich für die Firmen, die Stellen zu besetzen haben, empfehlen, das Zeugnis der unter sachmännlicher Leitung stehenden Schreibmaschinen-Schule zu fordern. Anfang Januar werden wieder neue Kurse in Maschinen-schreiben und Stenographie beginnen. Der Stenographieunterricht wird nur an den Tagesstunden erteilt. Der Besuch der Anstalt ist namentlich auch den zu Ostern die Schule verlassenden Knaben und Mädchen anzuraten, denen an einer gründlichen Ausbildung als Geschäftsstenograph und Maschinenschreiber gelegen ist. Anmeldungen zu allen Kursen werden schon jetzt entgegen genommen und unverbindliche Auskunft jederzeit erteilt.

**— Öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderates** am 29. Dezember 1908. Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Kohlenberger. Das Kollegium ist vollständig versammelt. Man nimmt Kenntnis von dem Dankschreiben des Herrn Joseph v. n. Sadabera-Rothschönberg, Oberleutnant im 3. Manöverregiment Nr. 21. Der Vorsitzende hatte anlässlich des Ablebens des Herrn Egon von